

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung
der Beratung über eine Richtlinie zur Erprobung gemäß
§ 137e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V):

Extrakorporale Diagnose und Behandlung von
Lebertransplantaten unter Vermeidung einer
Kaltkonservierung

Vom 16. Juli 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Die Beratungen über eine Richtlinie zur Erprobung der Extrakorporalen Diagnose und Behandlung von Lebertransplantaten unter Vermeidung einer Kaltkonservierung gemäß § 137e SGB V werden eingestellt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Juli 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk